

Mandat und Mitglieder der ständigen Kommissionsgruppen (September 1999)

Legende: Mandat und Mitglieder der ständigen Kommissionsgruppen, die die seit September 1999 amtierende Kommission zu Beginn ihres Mandats ins Leben gerufen hat.

Quelle: Europäische Kommission. Reform der Kommission - Referenzdokumente und nützliche Links. [ONLINE]. [Brüssel]: Europäische Kommission, [03.07.2002]. Disponible sur http://www.europa.eu.int/comm/reform/refdoc/index_de.htm.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/mandat_und_mitglieder_der_standigen_kommissionsgruppe_n_september_1999-de-f91d8920-680f-4c77-8f74-1ec7e055fc57.html

Publication date: 09/09/2016



Bildung von aus Kommissionsmitgliedern bestehenden Arbeitsgruppen

[...]

Anhang : Mandat und Mitglieder der ständigen Kommissarsgruppen

Die nachstehend genannten ständigen Kommissionsgruppen werden mit folgenden Mandaten und Mitgliedern eingesetzt:

(a) **Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung.** Diese Gruppe, der der Präsident der Kommission vorsitzt, ist eine offene Gruppe für alle Mitglieder, die möglicherweise von den Gegenständen betroffen sind, die gemäss dem Tagesordnungsentwurf behandelt werden, den der Präsident für jede Sitzung festgelegt hat. Sie hat folgendes Mandat:

– Koordinierung der Kommissionstätigkeit in allen Bereichen, die von der Gruppe behandelt werden, vor allem durch die Ermittlung strategischer Prioritäten und die kohärente Planung der Kommissionstätigkeit.

– Sicherung der Kohärenz der Kommissionstätigkeit im makro- und mikroökonomischen Bereich, insbesondere unter Berücksichtigung der Folgen der marktrelevanten und technologischen Entwicklungen sowie der Sozial-, Industrie und Unternehmenspolitik wie schließlich der Forschungs- und Ausbildungspolitik der Kommission.

– Besondere Beachtung der Kompatibilität, Komplementarität und Kohärenz der Tätigkeiten im Zusammenhang mit den sogenannten Luxemburg-, Cardiff- und Köln-Prozessen.

(b) **Chancengleichheit.** Diese Gruppe, deren Vorsitzender der Kommissionspräsident und deren stellvertretender Vorsitzender das für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung zuständige Kommissionsmitglied sind, ist offen. Die Gruppe umfasst als ständige Mitglieder den für Reformen und Personal zuständigen Vizepräsidenten und das für Bildung und Kultur zuständige Kommissionsmitglied. Ihr Mandat besteht in:

– dem Sicherstellen der Kohärenz der Kommissionsaktivität im Bereich der Chancengleichheit sowohl intern (innerhalb der Kommissionsdienststellen) als auch extern;

– dem Sicherstellen der Beachtung der Geschlechterproportion in der Gesamtheit der diesbezüglichen Politiken und Gemeinschaftsaktionen entsprechend Art. 3§2 des Vertrags.

(c) **Reformen.** Diese Gruppe, die vom für Reformen zuständigen Vizepräsidenten geleitet wird, besteht aus Kommissionsmitgliedern, die *ad personam* ausgewählt werden, einschließlich des für Haushalt und Finanzkontrolle zuständigen Kommissionsmitglieds. Sie hat folgendes Mandat:

– Unterstützung bei der Konzipierung der internen Reform der Kommission hinsichtlich ihrer gesamten Tätigkeit, ihrer Organisation und ihrer Funktionsweise.

– Sicherung und Überwachung der kohärenten und systematischen Durchführung der einschlägigen Kommissionsbeschlüsse.

(d) **Interinstitutionelle Beziehungen.** Diese Gruppe wird vom für die Beziehungen zum Europäischen Parlament zuständigen Vizepräsidenten der Kommission geleitet. Aufgabe dieser Gruppe ist es, wichtige politische Erörterungen in anderen Organen, auch im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens, vorzubereiten und vorwegzunehmen und die Durchführung des Arbeitsprogramms der Kommission zu verfolgen.

Zu diesem Zweck tritt die Gruppe regelmäßig zusammen, um die Plenartagungen des Europäischen Parlaments und wichtige Ratstagungen im folgenden Quartal vorzubereiten. Die Gruppe wird auch ad hoc-Sitzungen abhalten, um die geplante Arbeit der Kommission und ihrer Dienststellen, die die politischen Prioritäten der Kommission umsetzen, zu erörtern. Sie trägt dabei auch den von den anderen Organen aufgestellten Prioritäten Rechnung.

(e) **Auswärtige Beziehungen.** Diese Gruppe tagt unter dem Vorsitz des für auswärtige Beziehungen zuständigen Kommissionsmitglieds und besteht aus den Mitgliedern der Kommission, die für Wirtschaft und Finanzen, Entwicklung und humanitäre Hilfe, Erweiterung und Handelspolitik zuständig sind. Weitere Kommissionsmitglieder können je nach behandelten Themen hinzugezogen werden. Die Gruppe hat folgendes Mandat:

- Koordinierung der Außenpolitik der Kommission, insbesondere Ermittlung strategischer Prioritäten und Planung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Außen-, Sicherheits-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik.
- Sicherung der Kohärenz der globalen Politik im Hinblick auf horizontale Fragen und auf das Vorgehen in bestimmten Regionen.
- Vorbereitung und Koordinierung der Standpunkte der Kommissionsmitglieder mit speziellen Zuständigkeiten im Bereich der Außenbeziehungen.